Bezirksvertretung Jöllenbeck - Sitzung am 13.03.2025
Anfrage der CDU Fraktion vom 04.03.2025
Koordinierung Breitband

Anfrage:

Wer ist für die Koordination der Baumaßnahme (Breitband) zuständig?
Was sind die Gründe für diese Fehlplanung?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird der stadtweite Glasfaserausbau durch verschiedene Telekommunikationsunternehmen durchgeführt, es werden seitens der Unternehmen gebietsweise Aufteilungen in Clustern oder Kacheln vorgenommen und von dort zeitlich und räumlich geplant.

Ziel der Privatisierung des Telekommunikationsmarktes war es, Wettbewerb und dadurch insbesondere für die Verbraucher mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Regulatorisch gesehen ist ein chancengleicher Wettbewerb einschließlich eines infrastrukturbasierten Wettbewerbs gewünscht und die Gigabitstrategie der Bundesregierung sieht den Infrastrukturwettbewerb als grundlegendes Prinzip für den Ausbau digitaler Infrastrukturen.

Das Telekommunikationsgesetz räumt den Netzbetreibern ein sogenanntes Wegerecht ein, so dass für die Verlegung von Telekommunikationslinien im öffentlichen Raum zwar grundsätzlich eine Genehmigung von der Kommune eingeholt werden muss, jedoch bezieht sich diese nicht darauf, ob im gewünschten Bereich ein Glasfaserausbau zulässig ist, sondern nur wie die Verlegung erfolgen muss (also z.B. Nebenbestimmungen zur Wiederherstellung der Oberflächen, zur Sicherung der Baustellen, etc.).

Grundsätzlich kann die Kommune den Glasfaserausbau nicht verhindern, auch wenn ein Bereich bereits mit Glasfaser versorgt ist und ein weiterer Netzbetreiber trotzdem ein weiteres Netz verlegen will.

Natürlich könnten ausbauwillige Netzbetreiber ihre Baumaßnahmen koordinieren, so dass die Straßen und Gehwege nur einmal geöffnet werden müssten. Allerdings ist dies für die Netzbetreiber mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden, so dass dies in den seltensten Fällen erfolgt. Kommunen haben auch hier kaum Handhabe, die Netzbetreiber zu einer Koordinierung der Baumaßnahmen zu zwingen.